

Vorlage Nr. 101.17.943

Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung (Dritte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 14.12.1998 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 23.05.2005 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen, insbesondere die gebührenpflichtigen Zeiten angenähert an die Öffnungszeiten des Auebades auf täglich 10 - 22 Uhr auf dem Auedamm festzusetzen.

Begründung:

Die Änderungen in § 3 Abs. 3 der Ordnung sind redaktioneller Art wegen Änderung der Straßenbezeichnungen.

Durch die Eröffnung des neuen Auebades ist mit einer erhöhten Nachfrage nach Parkraum in diesem Bereich zu rechnen. Der Auedamm wird bereits intensiv von Berufspendlern, die in der Innenstadt arbeiten und Parkgebühren vermeiden wollen, genutzt. Hinzu kommt auch an Tagen mit schönem Wetter ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Besucher der Karlsaue und der Fuldaaue. Um den Badebesuchern die Möglichkeit einzuräumen, in geringer Entfernung auch einen Parkplatz zu finden, sollen Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen am Auedamm im Bereich des Bades erhoben werden.

Kosten:

Die Einbeziehung der Parkplätze in die Parkgebührenbewirtschaftung erfordert die Aufstellung von mindestens 4 neuen Parkscheinautomaten sowie die Ausschilderung als Erstausrüstung.

Die Gesamtkosten dafür beziffern sich auf ca. 22.000,00 €.

Die städtische Verkehrsüberwachung ist bislang an Sonntagen nicht regelmäßig im Einsatz.

Die Erweiterungen der Parkgebührenpflicht auf den Auedamm sowie die Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeiten erfordern auch einen höheren Personalaufwand durch Ordnungspolizeibeamte für die Kontrollen des ruhenden Verkehrs.

Bei gleicher Kontrollintensität wie bisher kann mit einem zusätzlichen Bedarf von mindestens 1 Stelle TVöD 5 gerechnet werden.

Die Bewirtschaftung der ca. 100 Parkplätze wird mit Ausnahme der wenigen Tage im Jahr, in denen die Parkplätze auch heute bereits vollständig ausgelastet sind, in hohem Maß eine Verdrängung in die nicht gebührenpflichtigen Bereiche bewirken. Frühere Versuche mit einer Kurzparkregelung mit Parkscheibe haben dies bestätigt. Durchschnittlich wird daher mit einer Auslastung von kaum mehr als 50 % der gebührenpflichtigen Parkplätze gerechnet werden können. Bei täglicher Gebührenpflicht ergäbe dies Einnahmen von ca. 70.000,00 € p. a.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10.06.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister